



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 25, Nummer 2, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 30. Januar 2015

Woche 5



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich in den ungeraden Wochen jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 63,70 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben Seite 1
- Vergabe von Hausnummern Seite 2
- Stellenausschreibung Friedhofsmanager/in Seite 2
- Stellenausschreibung der GuWo.services GmbH: Architekt/Bauzeichner/Bautechniker (m/w) Seite 2
- Was - Wann - Wo Seite 3

### Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 4

## I. Stadt Guben

### Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

- |                        |   |                         |   |
|------------------------|---|-------------------------|---|
| <b>4. Februar 2015</b> | <b>16.30 Uhr</b><br>Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Vergabe<br>Rathaus, Zi. 236            | <b>11. Februar 2015</b> | <b>16 Uhr</b><br>Sitzung des Ausschusses für Soziales/Bildung/Jugend/Kultur<br>Rathaus, Zi. 236 |
| <b>9. Februar 2015</b> | <b>16 Uhr</b><br>Sitzung des Werksausschusses Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof“<br>Rathaus, Zi. 236 | <b>12. Februar 2015</b> | Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft/Stadtentwicklung/Bauen/Wohnen<br>Rathaus, Zi. 236        |
- Alle interessierten Bürger sind dazu herzlich eingeladen!**

## Vergabe von Hausnummern

Die Zuordnung eines Grundstückes oder Gebäudes zu einer bestimmten Straße (Lagebezeichnung) sowie die Zuteilung/Vergabe einer Grundstücks- bzw. Hausnummer (auch Änderungen, besonders Neuordnungen) wird von der Stadt Guben festgelegt.

Die Grundstücks- bzw. Hausnummernvergabe stellt eine Aufgabe zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung dar.

Nach § 126 (3) Baugesetzbuch (BauGB) -Pflichten des Eigentümers – hat der Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Nummer zu versehen.

Entsprechende formlose Anträge sind deshalb rechtzeitig bei der Stadt Guben, Fachbereich VI, Stadtentwicklung/Grundstücksmanagement, einzureichen.

Angaben über die genaue Lage des betreffenden Grundstückes bzw. Gebäudes (Flur, Flurstücksnummer) sowie die Zugangs- und Zufahrtsmöglichkeiten sind in einem beizufügenden Lageplan/Flurkartenauszug zu kennzeichnen.

Alle unmittelbar angrenzenden Grundstücks- bzw. Hausnummern sind ebenfalls anzugeben.

Der Antragsteller erhält dann nach Prüfung von der Stadt Guben über die Festsetzung eine Mitteilung.

Gemäß § 10 Ordnungsbehördliche Verordnung (ObV) über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Guben vom 10.09.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Guben, „Neiße-Echo“ Nr.19/2008 am 26.09.2008), „... ist jedes Haus vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück zugeordneten Hausnummer zu versehen, die Hausnummer muss von der Straße erkennbar sein und erhalten werden. Ebenso muss für jeden Bewohner die Postzustellmöglichkeit gewährleistet sein (namentliche Kennzeichnung) ...“

Selbst erteilte Lagebezeichnungen sind unzulässig und ungültig.

Stadt Guben

Fachbereich VI

Stadtentwicklung/Grundstücksmanagement

### Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### Friedhofsmanager/in

im Fachbereich III – Ordnungsbehördliche Leistungen neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet der/s zukünftigen Stelleninhabers/in wird insbesondere nachfolgende Aufgaben umfassen:

- Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen, Betriebsflächen und baulichen Anlagen auf den 8 Gubener Friedhöfen
- Geräte- und Fahrzeugwartung, Winterräum- und Streudienst sowie sonstige Aufräum- und Reinigungsarbeiten
- Anleitung und Kontrolle der auf den Friedhöfen tätigen Unternehmen (Bestatter, Steinmetze, Gärtner, Entsorger ...)
- Beratung von Friedhofsbesuchern und Trauergästen
- Vornahme von Urnenbestattungen in Gemeinschaftsgräbern
- Organisatorische Unterstützung von Trauerfeiern und ähnlichen Veranstaltungen durch Bereitstellung von Logistik
- Mitwirkung bei städtischen Maßnahmen und Veranstaltungen außerhalb des Friedhofes (z.B. Frühlingsfest, Hochwasserabwehr ...)

#### Anforderungsprofil:

- abgeschlossene Ausbildung in einem gärtnerischen oder handwerklichen Beruf
- Grundkenntnisse der Friedhofsbewirtschaftung
- Führerschein Klasse B ist erforderlich, CE erwünscht
- Bereitschaft zum Schicht- und Bereitschaftsdienst sowie Einsatz an Wochenenden und Feiertagen sowie unregelmäßige Arbeitszeiten

- Teamfähigkeit
- Selbständigkeit
- Sensibilität im Umgang mit Trauergästen und anderen Friedhofsbesuchern
- physische und psychische Belastbarkeit sowie Durchsetzungsvermögen und Erfüllung der Voraussetzung uneingeschränkt im Freien zu arbeiten

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA) Entgeltgruppe 3 einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen geeigneter Schwerbehinderter und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind erwünscht.

Vollständige und aussagefähige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, lückenlose Tätigkeitsnachweise, Referenzen) richten Sie bitte bis zum **20. Februar 2015** an:

Stadt Guben

Fachbereich I  
Gasstraße 4  
03172 Guben

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehende Bewerbungen bleiben unberücksichtigt. Vorstellungsreisekosten werden von der Stadt Guben nicht erstattet.

#### **Hinweis:**

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist.

Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse **FB1@guben.de** lediglich zur Fristwahrung berücksichtigt werden. Die Unterlagen sind unverzüglich in Papierform nachzureichen.

### GuWo.servicesGmbH

## Architekt/Bauzeichner/Bautechniker (m/w) im Bereich Wohnungsbau

**Wir möchten unser Team verstärken.**

**Für die Vorbereitung und Durchführung von Bauprojekten im Bereich der Wohnungswirtschaft suchen wir eine(n) Mitarbeiter(in) mit Kenntnissen aus den Bereichen Architektur/Bauingenieurwesen/CAD-Zeichner/Bautechniker, wobei ein Fachgebiet einschlägig sein sollte. Eine Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich.**

#### **Ihre Aufgaben:**

- Bestandsaufnahmen unserer Immobilien und Erfassung als technische Zeichnung im CAD System
- Aufmaß, Massenberechnung
- Erstellung von Leistungsverzeichnissen für Ausbaugewerke
- Erarbeitung von Umbau- und Umnutzungskonzepten von Wohnungs- und Gewerbeeinheiten
- Unterstützung der Projektleitung bei der Bauausführung

#### **Ihre Qualifikationen:**

- Erfahrungen als Bauzeichner/Technischer Zeichner
  - Fundierte Kenntnisse in CAD-Anwendungen (AutoCAD) und Microsoft Office
  - Kenntnisse im Erstellen von Leistungsverzeichnissen und Ausschreibungen
  - Erfahrungen im Erstellen von Kostenschätzungen und Kalkulationen
  - Auswertung von Projekten und Nachkalkulation
  - Selbstständiges und verantwortungsbewusstes Arbeiten
- Effektive Unterstützung durch gezielte Einarbeitung sowie interne und externe Schulungen vermitteln Ihnen die notwendigen Kenntnisse und geben Ihnen die erforderliche Sicherheit. Eine umfangreiche Einarbeitung erleichtert Ihnen

die Integration und vermittelt Ihnen das notwendige Know-how für eine erfolgreiche Tätigkeit. Wenn Sie kontakt- und begeisterungsfähig sind, ein gutes technisches Verständnis besitzen, selbstständig planen und erfolgsorientiert arbeiten, dann bieten wir Ihnen für die berufliche Zukunft eine große Chance.

Von Beginn an üben Sie eine anspruchsvolle Tätigkeit mit Handlungs- und Gestaltungsspielraum aus. Bei uns zu arbeiten soll Ihnen Freude bereiten.

Bitte senden Sie uns Ihre kompletten Bewerbungsunterlagen (Schul-, Ausbildungs- und Studienzeugnisse, Abschlüsse, Qualifikationen, Zertifikate und einen vollständigen Lebenslauf) unter Angabe Ihres möglichen Eintrittsdatums und Ihren Gehaltsvorstellungen bis zum 16.02.2015 an untenstehende Adresse.

GuWo.services GmbH  
Straupitzstraße 4  
03172 Guben  
peter.wiepke@guwo.services.de

	11:00 - 11:45 Uhr	Aqua-Fitness
	13:00 - 15:00 Uhr	Senienschwimmen (drei Bahnen)
<b>Samstag</b>	18:00 - 18:45 Uhr	Aqua-Fitness
	<b>11:00 - 18:00 Uhr</b>	<b>öffentliches Baden</b>
	09:00 - 11:00 Uhr	Vereinschwimmen
<b>Sonntag, Feiertag</b>	<b>10:00 - 18:00 Uhr</b>	<b>öffentliches Baden</b>
	ab 14:00 Uhr	Familientag mit Großraumspielzeug

**Öffnungszeiten Sauna:**

<b>Montag</b>	13:00 - 20:00 Uhr	
<b>Dienstag</b>	09:00 - 22:00 Uhr	Damensauna
<b>Mittwoch</b>	09:00 - 22:00 Uhr	
<b>Donnerstag</b>	09:00 - 22:00 Uhr	
<b>Freitag</b>	09:00 - 22:00 Uhr	
<b>Samstag</b>	11:00 - 18:00 Uhr	
<b>Sonntag und Feiertag</b>	10:00 - 18:00 Uhr	

**Stadtbibliothek Guben**

Gasstraße 6, Tel. 68712300, Fax 68712340,  
E-Mail: bibo@guben.de

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag	09:00 - 19:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

**Angebote:**

Jeden 1. Donnerstag im Monat:  
9:00 - 10:00 Uhr **Lesen in der alten „Gubener Zeitung“**  
Jeden 1. Freitag im Monat:  
9:00 - 10:00 Uhr **Senioren surfen im Internet**  
**Ständig großer Bücherflohmarkt - Auf Wunsch mobiler Bibliotheksdienst**

**Stadt- und Industriemuseum**

Gasstraße 5, Tel. 6871-2100  
E-Mail: stadt-und-industriemuseum@guben.de  
www.museen-guben.de

**Öffnungszeiten:**

Montag und Samstag	geschlossen
Dienstag bis Freitag	12:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr

Nach Absprache - vor allem für museumspädagogische Angebote für Kitas und Schulen - kann auch vormittags geöffnet werden.

**Museum „Sprucker Mühle“**

Mühlenstraße 5, www.museen-guben.de  
Besichtigung der ständigen Ausstellung nur nach vorheriger Anmeldung unter 03561 6871-2100 möglich!

**Ausstellungen zur Geschichte der Gubener Tuche und des Chemiefaserwerkes**

des Gubener Tuche und Chemiefasern e. V.  
im Ausstellungsraum der Stadtverwaltung (unter der Musikschule)  
Friedrich-Wilke-Platz, Tel. 03561 5595107

**Öffnungszeiten:**

Dienstag bis Freitag	10:00 bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntag	14:00 bis 17:00 Uhr

**Kulturzentrum Obersprucke**

Fr.-Schiller-Straße 24, Tel.: 559872  
**Büro: Treff am Schillerplatz, Fr.-Schiller-Straße 16b**

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>15:00 - 17:00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>10:00 - 12:00 Uhr</b>

**Treff am Schillerplatz**

Fr.-Schiller-Straße 16b, Tel. 547145  
**Montag bis Freitag 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, 14:00 bis 17:00 Uhr täglich Veranstaltungen**  
**Beratungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr GSW, Dienstag 14:00 bis 16:00 Uhr GuWo**



**Service-Center der Stadt Guben**

Gasstraße 4, Tel.: 03561 68710, Fax: 03561 68714917, **Service-Hotline: 03561 6871-2000**  
E-Mail: service-center@guben.de

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag	8:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	9:00 bis 12:00 Uhr

**Sprechzeiten der Mitarbeiter der Stadtverwaltung**

Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

**Beratungsangebote in der Stadtverwaltung Guben**

**Deutsche Rentenversicherung**

Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr im Service-Center der Stadtverwaltung, Ansprechpartner: Frau Schiela

**Freizeitbad Guben**

Kaltenborner Straße 163, Tel. 3570, Fax 548240, www.guben.de/freizeitbad

**Über den Internetauftritt unter [www.guben.de/freizeitbad](http://www.guben.de/freizeitbad) können jederzeit sämtliche Angebote sowie Änderungen der Öffnungszeiten eingesehen werden.**

Am Tag ihres Geburtstages haben Besucher freien Eintritt. Bei Vorlage des Familienpasses Brandenburg erhalten zwei Kinder freien Eintritt, wenn ein Erwachsener voll zahlt. Für die Teilnahme am Aquakurs ist der Kauf einer 10er-Karte erforderlich.

**Öffnungszeiten Hallenbad:**

<b>Montag</b>	13:00 - 15:00 Uhr 18:00 - 18:45 Uhr 19:00 - 19:45 Uhr	<b>kein öffentliches Baden</b> Senienschwimmen Aqua-Fitness Aqua-Fitness
<b>Dienstag</b>	<b>09:00 - 22:00 Uhr</b> 09:00 - 12:00 Uhr 18:30 - 19:15 Uhr 19:45 - 20:30 Uhr	<b>öffentliches Baden</b> eingeschränkter Badebetrieb Aqua-Zumba Aqua-Fitness
<b>Mittwoch</b>	<b>09:00 - 22:00 Uhr</b> 09:00 - 11:00 Uhr 11:00 - 11:45 Uhr 18:30 - 19:15 Uhr	<b>öffentliches Baden</b> eingeschränkter Badebetrieb Aqua-Fitness Aqua-Fitness
<b>Donnerstag</b>	<b>09:00 - 22:00 Uhr</b> 09:00 - 12:00 Uhr 12:30 - 13:15 Uhr 18:00 - 18:45 Uhr	<b>öffentliches Baden</b> eingeschränkter Badebetrieb Aqua-Fitness Aqua-Fitness
<b>Freitag</b>	<b>09:00 - 22:00 Uhr</b> 09:00 - 11:30 Uhr	<b>öffentliches Baden</b> eingeschränkter Badebetrieb

### Treff Kleeblatt

Bürgerberatungsbüro Franz-Mehring-Straße 14, Tel.: 559300

#### Öffnungszeiten

**Montag bis Donnerstag zwischen 10:00 und 12:00 Uhr:** Kostenfreie Beratung zu allen sozialen Fragen

Unterstützung bei Antragstellung jeglicher Art

**Montag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr**

**Montag bis Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr**

Treff für Alt und Jung; Veranstaltungen nach Plan und individuelle Veranstaltungen nach Anmeldung

### Begegnungszentrum der Volkssolidarität

Berliner Straße 35, Telefon: 03561 2255

[www.volkssolidaritaet.de/cms/spn](http://www.volkssolidaritaet.de/cms/spn)

**Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet**

**03.02.15** 14:00 Uhr Verkehrsteilnehmerschulung mit dem Automobilclub Europa, Herr Simmola

**16.02.15** 14:00 Uhr Rosenmontagstanz mit Ronny

### Tierheim Guben

Vorderes Klosterfeld 1, Tel. 03561 4132

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag jeweils 14:00 bis 16:00 Uhr.

### Lebenshilfe Guben e. V.

**Bahnhofstraße 5,**

**Tel. 03561 431665**

[www.lebenshilfe-guben.de](http://www.lebenshilfe-guben.de)

- Frühförder- und Beratungsstelle
- Integrationskindertagesstätte „Regenbogen“
- Familienentlastender Dienst
- Wohnstätte für geistig Behinderte
- Betreute Wohngruppe
- Ambulant betreutes Wohnen

**Sprechzeiten: Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung**

### Pflegestützpunkt für den Landkreis Spree-Neiße

Neutrale, individuelle und kostenfreie Beratung sowie Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Pflege.

#### Sprechzeiten

Dienstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

- Forst, Heinrich-Heine-Straße 1 (im Gebäude des Landkreises)
- Telefon Pflegeberaterinnen: 03562 986-15098 und 986-15099  
Sozialberaterin: 03562 986-15027

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern vom 14.10.2014

Beschluss-Nr. 33/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Abwägungs- und Offenlegungsbeschluss zur Satzung zum Schutz des Denkmalsbereiches Ortsteil Reicherskreuz der Gemeinde Schenkendöbern im Landkreis Spree-Neiße (Denkmalsbereichssatzung)

Beschluss-Nr. 34/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Schenkendöbern (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS).

Beschluss-Nr. 35/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt gemäß § 91 Absatz 1 BbgKWahlG, die Aufgaben des Ortsvorstehers Reicherskreuz für den Rest der allgemeinen Wahlperiode wahrzunehmen, es sei denn, von der Gemeindevertretung wird während dieser Zeit ein neuer Ortsvorsteher gewählt.

Beschluss-Nr. 36/14

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt ergänzend zum Beschluss-Nr. 31/14 vom 16.09.2014, dass die notwendigen Wiederholungsmessungen in einem Zyklus von mindestens 2 Jahren durchgeführt werden.

### Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern 18.11.2014

Beschluss-Nr. 37/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, gemäß § 105 Abs. 3 BbgSchulG die Kleine Grundschule Groß Gastrose zum Schuljahr 2015/2016 zu schließen.

Beschluss-Nr. 38/14

ausgesetzt

Beschluss-Nr. 39/14

ausgesetzt

Beschluss-Nr. 40/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, für die Maßnahmen

- „Landleben lernen“ (Sanierung Grundschule Grano)
  - Aufteilung in Förderanträge prüfen
- Umbau/Sanierung der ehemaligen Turnhalle in Bärenklau zum Haus der Vereine mit Gestaltung einer Freifläche während der Förderperiode 2014 – 2020 je einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung unter Mitwirkung des Regionalmanagement und der Lokalen Aktionsgruppe Spree-Neiße-Land e. V. (LAG) beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Luckau zu stellen.

### Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern 09.12.2014

Beschluss-Nr. 41/14

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die Satzung der Gemeinde Schenkendöbern zur Festlegung des Schulbezirkes für die Grundschule Grano ab dem Schuljahr 2015/2016.

Beschluss-Nr. 42/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt den Arbeitsplan 2014/2015 gemäß Vereinbarung (Dachvereinbarung) zwischen der Gemeinde Schenkendöbern und der Vattenfall Europe Mining AG zur Bewältigung sich ergebender Auswirkungen aus dem Betrieb des Tagebaus Jänschwalde vom 20.12.2010.

Beschluss-Nr. 43/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bewilligt gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2014 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für Personal von insgesamt 72,0 T€, die durch die Deckungsreserve nicht gedeckt sind.

Beschluss-Nr. 44/14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern bewilligt gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2014 überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für einzelne Produktkonten.

gez.

gez.

Jeschke, Bürgermeister Howorek, Vors. d. Gemeindevertretung